

**Bewertungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Universität Göttingen
Biologische Fakultät
I/986**

Bezeichnung des Studiengangs laut PO, bei Kombinationsstudi- eng. mit Auflistung beteiligter Fächer/Studiengänge)	Bezeichnung Abschluss	Studienbeginn/ Ersteinrichtung	Befristung vorangegangene Akkreditierung	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots (Vollzeit, berufsbegi. Dual)	Jährliche Aufnahmekapazität	Master	
								K= konsekutiv W= weiterbildend	F= forschungsorientiert A= anwendungsorientiert K= künstlerisch
Developmental, Neural and Behavioral Biology	M.Sc.	WS 09/10	-	120	4 Sem.	VZ	32	k	f
Microbiology and Biochemistry	M.Sc.	WS 09/10	-	120	4 Sem.	VZ	48	k	f
Psychologie	M.Sc.	WS 09/10	-	120	4 Sem.	VZ	60	k	f

Dokumentation zum Antrag eingegangen am 18.12.2009

Datum der Peer-Review: 20.-22.01.2010

Betreuender/-e Referent/-in: Henning Schäfer

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Bernd Weisshaar, Universität Bielefeld, Fakultät für Biologie, Lehrstuhl für Genomforschung
- Prof. Dr. Rainer Landgraf, LMU München, Munich Center for NeuroSciences - Brain and Mind
- Prof. Dr. Reinhard Pietrowsky, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Klinische Psychologie
- Prof. Dr. Erich Schröger, Universität Leipzig, Institut für Psychologie I,
- Dr. Ulrich Behrendt (i.R.), Roche Diagnostics GmbH, Pharmaceutical Biotech Production, Penzberg
- Patrick Schnepfer, Student, Uni zu Köln, Biologie (Dipl.), (Ökologie, NF: Informatik), Pol.

Hannover, den 19.06.2010

Vorbemerkung

Am 8. Dezember 2009 hat der Akkreditierungsrat neue Beschlüsse gefasst, die auch hier Ihre Anwendung finden ("Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung", Drs. AR 93/2009). Da das Verfahren aber eröffnet wurde, bevor die neuen Kriterien beschlossen wurden, beschränkt sich die Anwendung auf diejenigen Punkte, die für die Hochschule Erleichterungen bringen. Auf die Neufassung der "Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen", beschlossen von der KMK am 4. Februar 2010, wird nur am Rande eingegangen, da diese erst nach der Vor-Ort-Begutachtung beschlossen worden sind.

Abschnitt I: Bewertungsbericht

1 Masterstudiengang Developmental, Neural and Behavioral Biology

1.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 2.1 als erfüllt an.

Wissenschaftliche Befähigung

Der Studiengang baut konsekutiv auf dem Bachelor Biologie auf und vermittelt eine sehr gute Befähigung für die Wissenschaft in den Bereichen Entwicklungs- Neuro- und Verhaltensbiologie. Gerade in den Neurowissenschaften hat die Universität eine lange Tradition und hohes Renommee, was sich auch im Programm widerspiegelt. Für die Verhaltenswissenschaften wäre auch das Primatenzentrum zu nennen, das mit in den Studiengang eingebunden ist.

Befähigung zu qualifizierter Erwerbstätigkeit

Der Studiengang bereitet gut auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit vor, insbesondere in der biologischen Forschung, wofür speziell die Kooperationen mit externen Forschungseinrichtungen eine solide Basis bieten.

Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement

Durch die kritische Auseinandersetzung mit den wissenschaftlichen Inhalten und die Möglichkeit, Schlüsselqualifikationsmodule aus dem Angebot der ganzen Hochschule zu belegen, befähigt der Studiengang zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Persönlichkeitsentwicklung

Durch die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen trägt der Studiengang sehr gut zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei.

1.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 2.2 als erfüllt an.

1.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Studiengang entspricht den formalen Aspekten des Qualifikationsrahmens für die Master-Ebene und vermittelt die entsprechenden Kompetenzen.

1.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

In dem Studiengang werden 120 ECTS-Punkte in vier Semestern vergeben. Es ist eine schriftliche Abschlussarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen. Dies ist konform mit den Strukturvorgaben.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Der Zugang zum Masterstudiengang ist von weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen abhängig. Im Zulassungsverfahren werden neben der Note auch spezielle Kenntnisse in für den Masterstudiengang relevanten Bereichen der Biologie gewertet, für die nach dem Schema in §2.4 Punkte vergeben werden. Besonders geeignet ist, wer dabei mindestens 50 Punkte erreicht. Einige Regelungen sind allerdings rechtlich zweifelhaft (Vorlage eines Lichtbildes, Erklärung, dass man noch keinen vergleichbaren Studiengang erfolglos abgeschlossen hat) und sollten geprüft werden.

Studiengangsprofile

Der Studiengang ist folgerichtig als forschungsorientiert bezeichnet, weil er die Studierenden in erster Linie zu Forschungstätigkeiten anleiten soll und die Lehre von in der Forschung sehr aktiven Dozenten getragen wird.

Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Der Studiengang baut konsekutiv auf dem Bachelor Biologie in Göttingen auf und ist damit korrekt bezeichnet.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Die Abschlussbezeichnung M.Sc. ist folgerichtig, die Bezeichnung des Studiengangs entspricht seinem Profil.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Der künftigen Maßgabe, dass Module mindestens 6 ECTS-Punkte umfassen sollen, wird hier größtenteils entsprochen, mit Ausnahme der Schlüsselqualifikationsmodule. Die Module können alle innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden und die Modulbeschreibungen entsprechen den KMK-Vorgaben

Die Unterscheidung zwischen Kompetenzen und Inhalten sollte allerdings noch verbessert werden, teilweise werden nur Themen aufgelistet. Alle Module bilden eine inhaltliche Einheit, schließen mit Prüfungen ab und Leistungspunkte werden nur nach bestandener Prüfung vergeben.

1.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

-

1.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

-

1.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 2.3 als erfüllt an.

Vermittlung von Wissen und Kompetenzen

In dem Studiengang werden in ausreichender Weise Fachwissen, fachübergreifendes Wis-

sen sowie fachliche methodische und generische Kompetenzen vermittelt.

Studiengangsaufbau und Praxisanteile

Der Studiengang ist stimmig aufgebaut im Hinblick auf die zu erreichenden Qualifikationsziele, jedoch erscheint die Aufteilung in drei Studienrichtungen ohne Durchlässigkeit und Re-Orientierungsoptionen (siehe S. 67) sehr rigide. Eine höhere Durchlässigkeit sollte angedacht werden. Externe Praktika sind nicht vorgesehen.

Zugangsvoraussetzungen, Anerkennung und Mobilität

Die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren sind klar definiert (siehe 1.2.2).

Durch durchgängig englischsprachige Lehrveranstaltungen ist der Studiengang besonders geeignet für ausländische Studierende, und obwohl kein Mobilitätsfenster vorgesehen ist besteht auch die Möglichkeit zu einem Auslandsaufenthalt.

Die Regelungen der Lissabon-Konvention sind in groben Zügen Bestandteil der allgemeinen Prüfungsordnung der Uni Göttingen (§13).

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden an der Uni Göttingen in der allgemeinen Prüfungsordnung (§ 21) adäquat geregelt.

Umsetzung des Studiengangskonzeptes

Die Umsetzung des Studiengangskonzeptes ist organisatorisch gewährleistet.

1.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 2.4 als erfüllt an.

Eingangsqualifikation

Die vorausgesetzte Eingangsqualifikation inklusive der sprachlichen Anforderungen steht in angemessenem Verhältnis zu den Anforderungen im Studium, so dass die Studierbarkeit aus dieser Sicht gewährleistet ist.

Studienplangestaltung und Arbeitsbelastung

Die Gestaltung des Studienplans ist angemessen und gewährleistet eine Studierbarkeit. Auch der Workload erscheint keinesfalls zu hoch. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation wird auch nach der Höhe des Workloads gefragt. Die Lehrveranstaltungen werden komplett in englischer Sprache angeboten, nur in seltenen Einzelfällen, wenn nur deutschsprachige Studierende teilnehmen, wird auf Wunsch der Studierenden auf Deutsch unterrichtet.

Empfehlenswert wäre, das Blocksysteem etwas zu flexibilisieren, da hierdurch die Wahlmöglichkeiten bei den Schlüsselqualifikationsmodulen eingeschränkt werden.

Prüfungsdichte und -organisation

Die Prüfungsdichte stellt kein Hindernis für die Studierbarkeit dar, und die mögliche Wahl zwischen zwei Prüfungsterminen (einem am Beginn, einen am Ende der vorlesungsfreien Zeit) bringt die nötige Flexibilität mit sich, den Workload gleichmäßig zu verteilen.

Betreuung und Studienberatung

Die Studierenden werden in dem Studiengang sehr gut betreut und beraten.

Belange von Studierenden mit Behinderungen

siehe 1.3

1.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 2.5 als zum Teil erfüllt an.

Die Prüfungen orientieren sich an den definierten Qualifikationszielen und werden modulbezogen durchgeführt. Auch in den Fällen, wo mehr als eine Prüfungsleistung verlangt wird, ist dies als gewährleistet anzusehen. Im Hinblick auf die veränderten Vorgaben wird es allerdings mittelfristig vonnöten sein, in möglichst allen Modulen nur eine Prüfungsleistung vorzusehen, auch wenn dies den Interessen der Studierenden widerspricht.

Es wurde kein Nachweis der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung vorgelegt, hierin sehen die Gutachter einen Mangel.

Verwaltet werden die Prüfungen über das FlexNow-System der Uni Göttingen

Bzgl. des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderungen siehe 1.3.

1.6 Ausstattung

(Kriterium 2.6, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 2.6 als erfüllt an.

Personelle Ausstattung und Personalentwicklung

Die personelle Kapazität erscheint unter günstigen Randbedingungen noch eben ausreichend, um den Studiengang in der vorliegenden Form anzubieten, jedoch fällt auf, dass der hohen Anzahl an Modulen in den drei Schwerpunkten mit 75 SWS relativ wenige SWS Deputat gegenüberstehen (siehe Tabelle 1B, Seite 8). Ob durchgehend eine angemessene Betreuung der Studierenden möglich ist, ist nicht abschließend zu beurteilen und sollte in der Reakkreditierung überprüft werden.

Die wissenschaftliche Qualifikation der Lehrenden bewegt sich auf hohem Niveau, wie sich aus der hohen Anzahl Impact-relevanter Publikationen ersehen lässt. Auffällig ist, dass relativ wenige Lehrende einmal im englischsprachigen Ausland gelehrt haben, allerdings erscheinen alle qualifiziert, ihre Veranstaltungen auf Englisch anzubieten. Es gibt an der Hochschule genügend Weiterbildungsmöglichkeiten für das wissenschaftliche Personal. Ob generell Maßnahmen zur Personalentwicklung durchgeführt werden, war den Unterlagen nicht zu entnehmen, aber die Gutachter sehen dies nicht als Mangel.

Räumliche Ausstattung

Die räumliche Ausstattung ist für den Studiengang ausreichend. Hier wurden keine Probleme festgestellt. Das Zoologie-Gebäude soll mittelfristig abgegeben werden, hier wird noch nach möglichem Ersatz gesucht. In einem geplanten Neubau am Nord-Campus werden die Kapazitäten voraussichtlich geringer sein.

Sächliche Ausstattung

Auch die sächliche Ausstattung ist adäquat für den Studiengang. Hier wurde gerade durch die Verwendung von Studiengebühren viel verbessert.

1.7 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.7, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 2.7 als zum Teil erfüllt an.

Alle für den Studiengang relevanten Dokumente sind hinreichend auf Deutsch und Englisch veröffentlicht und für die Studierenden frei zugänglich.

Es wurde kein Diploma Supplement vorgelegt. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel.

1.8 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.8, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 2.8 als erfüllt an.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden in adäquater Weise Ergebnisse der Qualitätssicherung genutzt, insbesondere die regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen und Absolventenbefragungen. Die Ergebnisse werden durch das evasys-System ausgewertet. Auch auf informeller Ebene funktioniert die Qualitätssicherung scheinbar sehr gut, Anregungen der Studierenden werden aufgegriffen und führen teilweise zu Veränderungen des Programms. Befragungen zum Workload sind in die Evaluationen integriert. Empfehlenswert wäre, zusätzlich in angemessenem Umfang und zeitlichen Abstand Workload-Tagebücher zu nutzen.

1.9 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.9, Drs. AR 93/2009)

-

1.10 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.10, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 2.10 als erfüllt an.

Konzepte für die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wurden nicht vorgelegt, einen Mangel sehen die Gutachter hierin aber nicht.

2 Masterstudiengang Microbiology and Biochemistry

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 2.1 als erfüllt an.

Wissenschaftliche Befähigung

Der Studiengang baut konsekutiv auf dem Bachelor Biologie auf und vermittelt eine sehr gute Befähigung für die Wissenschaft in den Bereichen Mikrobiologie und Biochemie.

Befähigung zu qualifizierter Erwerbstätigkeit

Der Studiengang bereitet gut auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit vor, insbesondere in der biologischen Forschung, wofür speziell die Kooperationen mit externen Forschungseinrichtungen eine solide Basis bieten.

Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement

Durch die kritische Auseinandersetzung mit den wissenschaftlichen Inhalten und die Möglichkeit, Schlüsselqualifikationsmodule aus dem Angebot der ganzen Hochschule zu belegen, befähigt der Studiengang zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Persönlichkeitsentwicklung

Durch die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen trägt der Studiengang sehr gut zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 2.2 als erfüllt an.

2.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Studiengang entspricht den formalen Aspekten des Qualifikationsrahmens für die Master-Ebene und vermittelt die entsprechenden Kompetenzen.

2.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

In dem Studiengang werden 120 ECTS-Punkte in vier Semestern vergeben. Es ist eine schriftliche Abschlussarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen. Dies ist konform mit den Strukturvorgaben.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Der Zugang zum Masterstudiengang ist von weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen abhängig. Im Zulassungsverfahren werden neben der Note auch spezielle Kenntnisse in für den Masterstudiengang relevanten Bereichen der Biologie gewertet, für die nach dem Schema in §2.4 Punkte vergeben werden. Besonders geeignet ist, wer dabei mindestens 50 Punkte erreicht. Einige Regelungen sind allerdings rechtlich zweifelhaft (Vorlage eines Lichtbildes, Erklärung, dass man noch keinen vergleichbaren Studiengang erfolglos abgeschlossen hat) und sollten geprüft werden.

Studiengangsprofile

Der Studiengang ist folgerichtig als forschungsorientiert bezeichnet, weil es die Studierenden in erster Linie zu Forschungstätigkeiten anleiten soll und die Lehre von in der Forschung aktiven Dozenten getragen wird.

Konsequente, nicht-konsequente und weiterbildende Masterstudiengänge

Der Studiengang baut konsekutiv auf dem Bachelor Biologie in Göttingen auf und ist damit korrekt bezeichnet.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Die Abschlussbezeichnung M.Sc. ist folgerichtig, die Bezeichnung des Studiengangs entspricht seinem Profil.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Der künftigen Maßgabe, dass Module mindestens 6 ECTS-Punkte umfassen sollen, wird hier größtenteils entsprochen, mit Ausnahme der Schlüsselqualifikationsmodule. Die Module können alle innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden und die Modulbeschreibungen entsprechen den KMK-Vorgaben, die Unterscheidung zwischen Kompetenzen und Inhalten kann allerdings noch verbessert werden, teilweise werden nur Themen aufgelistet. Alle Module bilden eine inhaltliche Einheit, schließen mit Prüfungen ab und Leistungspunkte werden nur nach bestandener Prüfung vergeben.

2.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

-

2.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

-

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 2.3 als erfüllt an.

Vermittlung von Wissen und Kompetenzen

In dem Studiengang werden in ausreichender Weise Fachwissen, fachübergreifendes Wissen sowie fachliche methodische und generische Kompetenzen vermittelt.

Studiengangsaufbau und Praxisanteile

Der Studiengang ist stimmig aufgebaut im Hinblick auf die zu erreichenden Qualifikationsziele. Die scheinbar vorhandenen Wahloptionen bei den Fachmodulen bestehen in der Realität nicht wirklich, weil i.d.R. das 4. angebotene Fachmodul als Profilmodul "gewählt" werden wird. Aus Sicht der Studierenden wäre es wünschenswert, ein weiteres alternatives Fachmodul zu integrieren. Das zur Verfügung stehende Deputat sollte dies ermöglichen, die Qualifikation der beteiligten Hochschullehrer ebenso.

Externe Praktika sind nicht vorgesehen.

Zugangsvoraussetzungen, Anerkennung und Mobilität

Die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren sind klar definiert (siehe 1.2.2).

Durch durchgängig englischsprachige Lehrveranstaltungen ist der Studiengang besonders geeignet für ausländische Studierende, und obwohl kein Mobilitätsfenster vorgesehen ist besteht auch die Möglichkeit zu einem Auslandsaufenthalt.

Die Regelungen der Lissabon-Konvention sind in groben Zügen Bestandteil der allgemeinen Prüfungsordnung der Uni Göttingen (§13).

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden an der Uni Göttingen in der allgemeinen Prüfungsordnung (§ 21) adäquat geregelt.

Umsetzung des Studiengangskonzeptes

Die Umsetzung des Studiengangskonzeptes ist organisatorisch gewährleistet.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 2.4 als erfüllt an.

Eingangsqualifikation

Die vorausgesetzte Eingangsqualifikation inklusive der sprachlichen Anforderungen steht in angemessenem Verhältnis zu den Anforderungen im Studium, so dass die Studierbarkeit aus dieser Sicht gewährleistet ist.

Studienplangestaltung und Arbeitsbelastung

Die Gestaltung des Studienplans ist angemessen und gewährleistet eine Studierbarkeit. Auch der Workload erscheint keinesfalls zu hoch. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation wird auch nach der Höhe des Workloads gefragt. Die Lehrveranstaltungen werden komplett in englischer Sprache angeboten, nur in seltenen Einzelfällen, wenn nur deutschsprachige Studierende teilnehmen, wird auf Wunsch der Studierenden auf Deutsch unterrichtet.

Empfehlenswert wäre, das Blocksystem etwas zu flexibilisieren, da hierdurch die Wahlmöglichkeiten bei den Schlüsselqualifikationsmodulen eingeschränkt werden.

Prüfungsdichte und -organisation

Die Prüfungsdichte stellt kein Hindernis für die Studierbarkeit dar, und die mögliche Wahl zwischen zwei Prüfungsterminen (einem am Beginn, einen am Ende der vorlesungsfreien Zeit) bringt die nötige Flexibilität mit sich, den Workload gleichmäßig zu verteilen.

Betreuung und Studienberatung

Die Studierenden werden in dem Studiengang sehr gut betreut und beraten.

Belange von Studierenden mit Behinderungen

siehe 2.3

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 2.5 als zum Teil erfüllt an.

Die Prüfungen orientieren sich an den definierten Qualifikationszielen und werden modulbezogen durchgeführt. Auch in den Fällen, wo mehr als eine Prüfungsleistung verlangt wird, ist dies als gewährleistet anzusehen. Im Hinblick auf die veränderten Vorgaben wird es allerdings mittelfristig vonnöten sein, in möglichst allen Modulen nur eine Prüfungsleistung vorzusehen, auch wenn dies den Interessen der Studierenden widerspricht.

Es wurde kein Nachweis der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung vorgelegt, hierin sehen die Gutachter einen Mangel.

Verwaltet werden die Prüfungen über das FlexNow-System der Uni Göttingen

Bzgl. des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderungen siehe 2.3.

2.6 Ausstattung

(Kriterium 2.6, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 2.6 als erfüllt an.

Personelle Ausstattung und Personalentwicklung

Die personelle Kapazität erscheint angemessen, um den Studiengang in der vorliegenden Form anzubieten. Die wissenschaftliche Qualifikation der Lehrenden bewegt sich auf hohem Niveau, wie sich aus der hohen Anzahl Impact-relevanter Publikationen ersehen lässt. Auffällig ist, dass relativ wenige Lehrende einmal im englischsprachigen Ausland gelehrt haben, allerdings erscheinen alle qualifiziert, ihre Veranstaltungen auf Englisch anzubieten. Es gibt an der Hochschule genügend Weiterbildungsmöglichkeiten für das wissenschaftliche Personal. Ob generell Maßnahmen zur Personalentwicklung durchgeführt werden, war den Unterlagen nicht zu entnehmen, aber die Gutachter sehen dies nicht als Mangel.

Räumliche Ausstattung

Die räumliche Ausstattung ist für den Studiengang ausreichend. Hier wurden keine Probleme festgestellt.

Sächliche Ausstattung

Auch die sächliche Ausstattung ist adäquat für den Studiengang. Hier wurde gerade durch die Verwendung von Studiengebühren viel verbessert.

2.7 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.7, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 2.7 als zum Teil erfüllt an.

Alle für den Studiengang relevanten Dokumente sind hinreichend auf Deutsch und Englisch veröffentlicht und für die Studierenden frei zugänglich.

Es wurde kein Diploma Supplement vorgelegt. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel.

2.8 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.8, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 2.8 als erfüllt an.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden in adäquater Weise Ergebnisse der Qualitätssicherung genutzt, insbesondere die regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen und Absolventenbefragungen. Die Ergebnisse werden durch das evasys-System ausgewertet. Auch auf informeller Ebene funktioniert die Qualitätssicherung scheinbar sehr gut, Anregungen der Studierenden werden aufgegriffen und führen teilweise zu Veränderungen des Programms. Befragungen zum Workload sind in die Evaluationen integriert. Empfehlenswert wäre, zusätzlich in angemessenem Umfang und zeitlichen Abstand Workload-Tagebücher zu nutzen.

2.9 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.9, Drs. AR 93/2009)

-

2.10 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.10, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 2.10 als erfüllt an.

Konzepte für die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wurden nicht vorgelegt, einen Mangel sehen die Gutachter hierin aber nicht.

3 Masterstudiengang Psychologie

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 2.1 als zum Teil erfüllt an.

Wissenschaftliche Befähigung

Der Studiengang baut konsekutiv auf dem Bachelor Psychologie auf und vermittelt eine gute Befähigung für die Wissenschaft. Im Grundlagenbereich werden drei Fachrichtungen angeboten, Cognitive Science, Cognitive Neuroscience und Sozialpsychologie, und im Anwendungsbereich in die Fächer Klinische Psychologie und Wirtschafts- und Weiterbildungspsychologie. Im dritten Semester müssen sich die Studierenden entscheiden zwischen 6 Vertiefungsfächern, in denen darauf aufbauend auch die Masterarbeit erstellt wird. Der weitaus beliebteste Bereich, den die meisten Studierenden anstreben, ist die Klinische Psychologie. Da aber nicht gewährleistet ist, dass die Studierenden das gewünschte Vertiefungsmodul bekommen, kann diese Verbindung dazu führen, dass Studierende dazu gezwungen werden, eine Masterarbeit in einem Fach zu schreiben, für das sie sich nicht interessieren. Es ist ausgeschlossen, nach dem Vertiefungsmodul in einer anderen Fachrichtung seine Arbeit zu schreiben. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel.

Befähigung zu qualifizierter Erwerbstätigkeit

Der Studiengang bereitet gut auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit vor. Die Berufsfelder sind dabei abhängig von der gewählten Vertiefung. Während Vertiefungen im Bereich der Neurowissenschaften eher auf die Forschung zielen, ist z.B. Klinische Psychologie ausgerichtet auf die klinische Praxis

Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement

Durch die kritische Auseinandersetzung mit den wissenschaftlichen Inhalten und die Möglichkeit, Schlüsselqualifikationsmodule aus dem Angebot der ganzen Hochschule zu belegen, befähigt der Studiengang zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Persönlichkeitsentwicklung

Durch die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen trägt der Studiengang sehr gut zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei.

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 2.2 als zum Teil erfüllt an.

3.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Studiengang entspricht den formalen Aspekten des Qualifikationsrahmens für die Master-Ebene und vermittelt die entsprechenden Kompetenzen.

3.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

In dem Studiengang werden 120 ECTS-Punkte in vier Semestern vergeben. Es ist eine schriftliche Abschlussarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen. Dies ist konform mit den Strukturvorgaben.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Der Zugang zum Masterstudiengang ist von weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen

abhängig. Im Zulassungsverfahren werden neben der Note auch spezielle Kenntnisse in für den Masterstudiengang relevanten Bereichen der Psychologie gewertet, für die nach dem Schema in §2.4 Punkte vergeben werden. Besonders geeignet ist, wer dabei mindestens 50 Punkte erreicht. Allerdings ist in der Zulassungsordnung die Tabelle mit den Noten nicht ausgefüllt. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel. Einige Regelungen sind zudem rechtlich zweifelhaft (z.B. Vorlage eines Lichtbildes) und sollten geprüft werden.

Studiengangsprofile

Der Studiengang ist folgerichtig als forschungsorientiert bezeichnet, weil es die Studierenden in erster Linie zu Forschungstätigkeiten anleiten soll und die Lehre von in der Forschung aktiven Dozenten getragen wird.

Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Der Studiengang baut konsekutiv auf dem Bachelor Psychologie in Göttingen auf und ist damit korrekt bezeichnet.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Die Abschlussbezeichnung M.Sc. ist folgerichtig, die Bezeichnung des Studiengangs entspricht seinem Profil.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Der künftigen Maßgabe, dass Module mindestens 6 ECTS-Punkte umfassen sollen, wird hier bereits entsprochen. Die Module können alle innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden und die Modulbeschreibungen entsprechen den KMK-Vorgaben. Alle Module bilden eine inhaltliche Einheit, schließen mit Prüfungen ab und Leistungspunkte werden nur nach bestandener Prüfung vergeben.

3.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

-

3.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

-

3.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 2.3 als zum Teil erfüllt an.

Vermittlung von Wissen und Kompetenzen

In dem Studiengang werden in ausreichender Weise Fachwissen, fachübergreifendes Wissen sowie fachliche methodische und generische Kompetenzen vermittelt.

Studiengangaufbau und Praxisanteile

Der Studiengang ist im Prinzip stimmig aufgebaut im Hinblick auf die zu erreichenden Qualifikationsziele, jedoch wurde von den Studierenden berichtet, dass speziell die Seminare ein didaktisches Konzept vermissen lassen und die Qualität der Lehre sehr zu wünschen übrig lässt. Es werde wenig Input von den Dozenten vermittelt, stattdessen seien die Seminarsitzungen nur angefüllt mit Referaten. Es werde nicht transparent gemacht, was die Lernziele der Veranstaltung seien und wie sie erreicht werden können. Das nötige Wissen eignen sich die Studierenden einzig durch die Lektüre von vorgegebenen Texten an. Hierin sehen die Gutachter einen erheblichen Mangel.

Externe Praktika sind nicht vorgesehen.

Zugangsvoraussetzungen, Anerkennung und Mobilität

Die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren sind klar definiert (siehe 1.2.2).

Obwohl kein Mobilitätsfenster vorgesehen ist, besteht im Grunde die Möglichkeit zu einem Auslandsaufenthalt.

Die Regelungen der Lissabon-Konvention sind in groben Zügen Bestandteil der allgemeinen Prüfungsordnung der Uni Göttingen (§13).

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden an der Uni Göttingen in der allgemeinen Prüfungsordnung (§ 21) adäquat geregelt.

Umsetzung des Studiengangskonzeptes

Die Umsetzung des Studiengangskonzeptes ist organisatorisch gewährleistet.

3.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 2.4 als nicht erfüllt an.

Eingangsqualifikation

Die vorausgesetzte Eingangsqualifikation steht in angemessenem Verhältnis zu den inhaltlichen Anforderungen im Studium, so dass die Studierbarkeit aus dieser Sicht nicht eingeschränkt ist.

Studienplangestaltung und Arbeitsbelastung

Auch wenn in den Modulbeschreibungen die Arbeitsbelastung der Studierenden in einer angemessenen Höhe angegeben ist, wurde von den Studierenden einhellig berichtet, dass der Workload deutlich zu hoch sei. Es wurde berichtet von im Schnitt 60-70 Stunden Wochenarbeitszeit, in der aber auch der erwartete Stoff nicht zu schaffen ist, was zu ungenügender Vorbereitung auf Referate und andere Prüfungen führt. Offenbar mangelte es an Absprachen zwischen den einzelnen Lehrenden über Stoffmengen. Die tatsächlich benötigte Zeit zur Vor- und Nachbereitung wurde deutlich zu niedrig eingeschätzt. Zudem wurde der Gesamt-Workload aufgrund eines falschen Verständnisses der ECTS-Konventionen offenbar nur in der Vorlesungszeit konzentriert, anstatt ihn im Sinne der KMK so über das Semester zu verteilen, dass im Schnitt eine 39-Stunden-Woche in 46 Wochen gewährleistet ist. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel, in der bisherigen Form erscheint der Studiengang nicht studierbar.

Zurzeit wird von den Studierenden eine umfassende Erhebung der Arbeitsbelastung durch online-basierte Workload-Tagebücher durchgeführt. Die letztendliche Auswertung muss vorgelegt werden, um die Aussagen der Studierenden empirisch zu überprüfen und die Studierbarkeit abschließend zu beurteilen. Basierend auf dieser Erhebung muss der Arbeitsaufwand angepasst und durch eine zweite Erhebung im Folgejahr noch einmal überprüft werden. Bei der Auswertung müssen unbedingt die studentischen Vertreter der Fachschaft und des Studienausschusses beteiligt werden, und es sollten auch die Studierenden, die bei der Vor-Ort-Begutachtung anwesend waren einbezogen werden.

Die Gutachter empfehlen, solch eine Überprüfung auch im Rahmen des Bachelorstudiengangs vorzunehmen, denn die Studierenden berichteten auch dort von massiven Problemen.

Prüfungsdichte und -organisation

In Verbindung mit dem insgesamt zu hoch eingeschätzten tatsächlichen Workload ist auch die Prüfungsdichte und -organisation nicht in einer Weise gestaltet, dass eine vernünftige Vorbereitung möglich wäre.

Betreuung und Studienberatung

Die Studierenden werden in dem Studiengang gut betreut und beraten.

Belange von Studierenden mit Behinderungen

siehe 3.3

3.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 2.5 als zum Teil erfüllt an.

Die Prüfungen werden modulbezogen durchgeführt. Auch in den Fällen, wo mehr als eine Prüfungsleistung verlangt wird, ist dies als gewährleistet anzusehen. Im Hinblick auf die veränderten Vorgaben wird es allerdings mittelfristig vonnöten sein, in möglichst allen Modulen nur eine Prüfungsleistung vorzusehen.

Von den Studierenden wurde einvernehmlich berichtet, dass sich Prüfungen nur auf das Abfragen von Wissen bezögen und nicht der Überprüfung der Qualifikationsziele dienten. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel.

Es wurde kein Nachweis der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung vorgelegt, hierin sehen die Gutachter einen Mangel.

Verwaltet werden die Prüfungen über das FlexNow-System der Uni Göttingen

Bzgl. des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderungen siehe 3.3.

3.6 Ausstattung

(Kriterium 2.6, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 2.6 als zum Teil erfüllt an.

Personelle Ausstattung und Personalentwicklung

Die personelle Kapazität erscheint nach momentanem Stand nicht ausreichend, um den Studiengang in der vorliegenden Form anzubieten. Dadurch, dass der Studiengang überbucht werden musste und ungewöhnlich viele Studierende zugesagt haben, sind die Seminare überfüllt, zumal auch noch Diplomstudierende eingeschrieben sind, die ebenfalls auf die Veranstaltungen zugreifen, dabei aber teilweise mit niedriger Priorität behandelt werden. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel. Entweder muss die Kapazität erhöht werden oder die Zulassungszahlen müssen deutlich verkleinert werden.

Die wissenschaftliche Qualifikation der Dozenten konnte nur zum Teil beurteilt werden, weil für viele Lehrende kein CV mitgeliefert wurde und stattdessen leere Seiten eingefügt wurden. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel.

Es gibt nach Aussage der Hochschulleitung an der Hochschule genügend Weiterbildungsmöglichkeiten für das wissenschaftliche Personal. Ob generell Maßnahmen zur Personalentwicklung durchgeführt und auch genutzt werden, war den Unterlagen nicht zu entnehmen, aber die Gutachter sehen dies nicht als Mangel.

Räumliche Ausstattung

Die räumliche Ausstattung ist für den Studiengang ausreichend. Hier wurden keine Probleme festgestellt.

Sächliche Ausstattung

Auch die sächliche Ausstattung ist adäquat für den Studiengang, auch wenn die Drittmittel

und finanziellen Ressourcen relativ gering sind.

3.7 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.7, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 2.7 als zum Teil erfüllt an.

Alle für den Studiengang relevanten Dokumente sind hinreichend veröffentlicht und für die Studierenden frei zugänglich.

Es wurde kein Diploma Supplement vorgelegt. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel.

3.8 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.8, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 2.8 als zum Teil erfüllt an.

Es werden regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen und Absolventenbefragungen durchgeführt und durch das evasys-System ausgewertet. Allerdings werden die Ergebnisse dieser Erhebungen und Beschwerden von Studierenden über die Qualität des Studiengangs nicht in adäquater Weise genutzt, um den Studiengang weiterzuentwickeln und Mängel zu beheben. In Bezug auf oben genannte Mängel wie z.B. der zu hohe Workload oder die verbindliche Koppelung des Vertiefungsfaches mit der Masterarbeit wurde von den Studierenden früh hingewiesen, aber dies führte nicht zu Anpassungen. Im Rahmen der bundesweiten Studentenproteste gab es eine gesonderte Gesprächsrunde mit den Studierenden, aufgrund derer einige Anpassungen vorgenommen wurden, allerdings noch nicht mit der nötigen Konsequenz. Die Studierenden werden nicht adäquat eingebunden und ihre Belange nicht ausreichend berücksichtigt. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel. Ein höheres Problembewusstsein der Programmverantwortlichen hätte viele Probleme bereits vor Beginn des Masterstudiengangs ausräumen können. Zudem wurde von einer gewissen Unflexibilität der Verantwortlichen berichtet. Z.B. waren offenbar durch einen Schreibfehler in einem Modul drei Prüfungen statt nur einer vorgesehen, und diese fehlerhafte Regelung wurde umgesetzt mit dem Hinweis, dass sich die Prüfungsordnung nicht mehr ändern lasse.

Befragungen zum Workload sind in die Evaluationen integriert. Zurzeit wird der Arbeitsaufwand durch ein Workload-Tagebuch überprüft. Dies sollte institutionalisiert und in angemessenem Abstand regelmäßig durchgeführt werden.

3.9 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.9, Drs. AR 93/2009)

-

3.10 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.10, Drs. AR 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 2.10 als erfüllt an.

Konzepte für die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wurden nicht vorgelegt, einen Mangel sehen die Gutachter hierin aber nicht.

Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1 Developmental, Neural and Behavioral Biology

1.1 Zusammenfassende Bewertung

Das Konzept des Masterstudiengangs Developmental, Neural and Behavioral Biology ist insgesamt überzeugend. Der Studiengang bereitet sehr gut auf eine wissenschaftliche Tätigkeit und einen Berufseinstieg vor. Die Studierenden werden gut betreut und der Aufbau ist stimmig und gut studierbar.

1.2 Empfehlungen:

- Workload-Tagebücher sollten in angemessenem Umfang und zeitlichen Abstand genutzt werden.
- Das Block-System sollte flexibilisiert werden, um die Wahl von Schlüsselqualifikationsmodulen zu erleichtern.
- Einige Regelungen in der Zulassungsordnung sind rechtlich zweifelhaft (Vorlage eines Lichtbildes, Erklärung, dass man noch keinen vergleichbaren Studiengang erfolglos abgeschlossen hat) und sollten geprüft werden.
- Der Modulkatalog sollte dergestalt überarbeitet werden, dass immer eine saubere Trennung zwischen Kompetenzen und Inhalten vorgenommen wird.
- Es sollte eine Durchlässigkeit zwischen den Schwerpunkten ermöglicht werden.

1.3 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Developmental, neural and Behavioral Biology mit dem Abschluss M.Sc. mit folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 93/2009)

1.4 Auflagen:

- Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde. (Kriterium 2.5, Drs. AR 93/2009)
- Das Diploma Supplement ist nachzureichen. (Kriterium 2.7, Drs. AR 93/2009)

2 Microbiology and Biochemistry

2.1 Zusammenfassende Bewertung

Das Konzept des Masterstudiengangs Microbiology and Biochemistry ist insgesamt überzeugend. Der Studiengang bereitet sehr gut auf eine wissenschaftliche Tätigkeit und einen Berufseinstieg vor. Die Studierenden werden gut betreut und der Aufbau ist stimmig und gut studierbar.

2.2 Empfehlungen:

- Workload-Tagebücher sollten in angemessenem Umfang und zeitlichen Abstand genutzt werden.
- Das Block-System sollte flexibilisiert werden, um die Wahl von Schlüsselqualifikationsmodulen zu erleichtern.
- Einige Regelungen in der Zulassungsordnung sind rechtlich zweifelhaft (Vorlage eines Lichtbildes, Erklärung, dass man noch keinen vergleichbaren Studiengang erfolglos abgeschlossen hat) und sollten geprüft werden.
- Der Modulkatalog sollte dergestalt überarbeitet werden, dass immer eine saubere Trennung zwischen Kompetenzen und Inhalten vorgenommen wird.

2.3 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Microbiology and Biochemistry mit dem Abschluss M.Sc. mit folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 93/2009)

2.4 Auflagen:

- Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde. (Kriterium 2.5, Drs. AR 93/2009)
- Das Diploma Supplement ist nachzureichen. (Kriterium 2.7, Drs. AR 93/2009)

3 Psychologie

3.1 Zusammenfassende Bewertung

Das Konzept des Masterstudiengangs Psychologie ist insgesamt überzeugend. Der Studiengang bereitet gut auf eine wissenschaftliche Tätigkeit und einen Berufseinstieg vor. Erhebliche Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Studierbarkeit und der Flexibilität in Bezug auf die zu wählenden Vertiefungen und die darin zu erstellende Masterarbeit.

3.2 Empfehlungen:

- Workload-Tagebücher sollten in angemessenem Umfang und zeitlichen Abstand durchgeführt werden. Auch im Bachelor sollten solche Überprüfungen durchgeführt und darauf aufbauend Anpassungen bei der Arbeitsbelastung vorgenommen werden.
- Einige Regelungen in der Zulassungsordnung sind rechtlich zweifelhaft (Vorlage eines Lichtbildes, Erklärung, dass man noch keinen vergleichbaren Studiengang erfolglos abgeschlossen hat) und sollten geprüft werden.

3.3 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Psychologie mit dem Abschluss M.Sc. mit folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 93/2009)

3.4 Auflagen:

- Die Wahl des Themas der Masterarbeit darf nicht zwingend an die (teilweise unfreiwillige) Wahl eines Vertiefungsmoduls gekoppelt werden. (Kriterium 2.1, Drs. AR 93/2009)
- Die Tabelle über die Punktezuweisung zu verschiedenen Abschlussnoten in der Zulassungsordnung (§2.4) muss ausgefüllt werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 93/2009)
- Die qualitativen und quantitativen Anforderungen der Module sind untereinander abzustimmen, so dass eine angemessene Verteilung der Lehrformen (Seminare, Übungen etc.) und der Arbeitsbelastung (Workload pro Woche) entsteht. Das didaktische Konzept soll in den Modulbeschreibungen klarer herausgearbeitet werden. Die Umsetzung des didaktischen Konzepts ist im Rahmen der Evaluation zu überprüfen. Die Lehrenden müssen mehr Input erbringen und dürfen die Vermittlung von Stoff nicht auf das Lesen von Büchern und Vortragen von Referaten der Studierenden beschränken. (Kriterium 2.3, Drs. AR 93/2009)
- Der Workload der Module und die Prüfungen sind so zu organisieren, dass das Programm studierbar wird. Dabei ist das Prinzip einzuhalten, dass der Workload auf eine 39-Stunden-Woche in 46 Wochen im Jahr verteilt wird. Die Ergebnisse der Erhebung im Rahmen der Workload-Tagebücher sind umgehend vorzulegen. Zudem ist innerhalb eines Jahres eine neue Erhebung vorzunehmen, die überprüft, ob die vorgenommenen Anpassungen Erfolg gezeigt haben. Bei der Auswertung müssen die Studierenden, die bei der Vor-Ort-Begutachtung dabei waren sowie studentische Vertreter der Fachsart und des Studiausschusses beteiligt werden. Die Ergebnisse dieser Erhebung und eine separate Stellungnahme dieser Studierenden sind bis Ende April 2011 einzureichen. (Kriterium 2.4, Drs. AR 93/2009)
- Prüfungen sind auf die Überprüfung von Qualifikationszielen auszurichten und dürfen nicht allein der Überprüfung von Wissen dienen. Zudem ist der Nachweis zu erbringen, dass die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde. (Kriterium 2.5, Drs. AR 93/2009)
- Es ist sicherzustellen, dass für die immatrikulierten Studierenden (inklusive der Diplom-Studierenden) genug Lehrkapazität vorgehalten wird, ansonsten müssen die Zulassungszahlen deutlich verkleinert werden. Die fehlenden Lebensläufe der Lehrenden sind nachzureichen. (Kriterium 2.6, Drs. AR 93/2009)
- Das Diploma Supplement ist nachzureichen. (Kriterium 2.7, Drs. AR 93/2009)
- Die Hochschule muss sicherstellen, dass aus den formalisierten Verfahren der Qualitätssicherung und von Studierenden außerhalb dieses Systems vorgebrachter Kritik an dem Programm Konsequenzen gezogen und transparent gemacht werden. Hierbei ist auch mehr Flexibilität und eine schnellere Behebung von festgestellten Problemen notwendig. (Kriterium 2.8, Drs. AR 93/2009)